

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Berantwortl. Redakteur: R. D. Höller in Stettin.
Verleger und Drucker: A. Graumann in Stettin, Kirchplatz 3—4.
Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.
vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht
 kostet das Blatt 50 Pf. mehr.
Anzeigen: die Peitze oder deren Mann im Morgenblatt
 15 Pf., im Abendblatt und Neptunen 30 Pf.

Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten Leser, namentlich die auswärtigen, bitten wir, das Abonnement auf unsere Zeitung recht bald erneuern zu wollen, damit ihnen dieselbe ohne Unterbrechung zugeht und wir gleichzeitig die Stärke der Auflage feststellen können. Die reichhaltige Fülle des Materials, welches wir aus den politischen Tagesereignissen, aus den Kammer- und Reichstags-Berichten, aus den lokalen und provinzialen Begebenheiten darbieten, die Schnelligkeit unserer Telegraphischen Depeschen (auch über den Schiffsverkehr) und anderen Nachrichten, für deren schnellste Übermittlung wir ein eigenes Büro in Berlin errichtet haben, ist so bekannt, daß wir es uns versagen können, zur Empfehlung unserer Zeitung irgend etwas hinzuzufügen. Ebenso werden wir auch ferner für ein interessantes und spannendes Feuilleton Sorge tragen.

Der Preis der täglich zweimal erscheinenden **Stettiner Zeitung** beträgt außerhalb auf allen Postanstalten vierteljährlich nur zwei Mark, in Stettin in der Expedition monatlich 50 Pfennige, mit Bringerlohn 70 Pfennige.

Die **Stettiner Zeitung** ist daher die billigste politische Zeitung, welche täglich zweimal und in einem so großen Formate erscheint und den Lesern eine solche von keinem andern hiesigen Blatte auch nur annähernd erreichte Fülle von Nachrichten bringt. Wir weisen auch noch besonders darauf hin, daß unsere **Stettiner Zeitung**, die Nachrichten über die Berliner und hiesige Getreide-, Waaren- und Fondsbörse bereits im Abendblatt des gleichen Tages veröffentlicht und diese Nachrichten daher den hiesigen und auswärtigen Interessenten auf das allerschnellste übermittelt.

Die Redaktion.

E. L. Berlin, 18. Juni.
Wrensch'scher Landtag.

22. Plenarsitzung vom 18. Juni.
Präsident Herzog v. Ratibor eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

Vor der Tagesordnung verwarnt sich Graf Frankenberg gegen den von Herrn Becker-Köln gestern wieder ihm erhobenen Vorwurf, durch seinen Antrag zur schlechten Wasserleitungs-Vorlage persönliche Interessen eines Verwandten vertreten zu haben.

Herr Becker-Köln bedauert die in Folge eines Irrthums gebrauchte Redewendung.

Der Bericht der Matrular-Kommission wie von Herrn v. Winterfeldt erstattet und durch Konsensnahme für erledigt erachtet. Es folgt der Bericht der verstärkten Budget-Kommission über die Standesherren-Besteuering.

Hierzu liegt von Herrn v. Solemacher ein Antrag vor, dagegenwirkt, die Festsetzung der Höhe der Entschädigung falls keine gültige Einigung zu Stande kommt, im Rechtswege erfolgen zu lassen (an Stelle der Bestimmung der Nr. 3 § 4 der Vorlage, wonach der 13½ jährige Betrag der veranlagten Einkommensteuer als Entschädigung gewährt werden soll.)

Herr Dr. Dernburg empfiehlt als Reiter die Annahme der Abgeordneten-Verschlüsse.

Abg. v. Solemacher befürwortet seinen Antrag. Die Vorlage könne bei dem Rechte nicht bestehen; es handle sich hier aber um Verlegung von Rechten, die durch Verträge erworben sind, welche die Unterschrift preußischer Könige tragen. Die Vorlage bestimme ganz einheitlich über die Ausübung vertragsmäßiger Rechte. Die Kammerhaupter selbst könnten nicht so frei und unabhängig über die Sache verfügen, denn sie haben die Rechte von Wittwen, Waisen, Mindesjährigen zu wahren. Für die freie Vereinbarung mit den Familienhauptern bleibt aber auch nach der Vorlage nichts übrig. Der Antrag bezwecke gerichtliche Entscheidung, wobei die Grundsätze für die Ermittlung in der Vorlage gegeben sein würden. Er wolle an das Wort des Müllers von Sansouci erinnern: Es giebt noch ein Kammergericht in Berlin!

Minister Dr. Miguel widerlegt zunächst die rechtlichen Bedenken des Vorredners. In anderen außerpommerschen Staaten seien die Standesherren trotz Bündnisse und Rezesse zur Personalsteuer herangezogen. In Preußen war zur Zeit dieser Rezesse die Personalsteuer wenig entwickelt. Bringt man die Frage vor die Gerichte, so werden diese nicht bloß die Höhe der Abfindung, sondern auch die Güte des Rechtes zu prüfen haben. (Sehr richtig!) Eine Reihe der Standesherren haben keine Rezesse; soweit ist der Umgang des Rechtes streitig ist das Recht einzelner Standesherren, welche hin annehmen können, dass ihre Rechte verletzt haben. Über alle diese Bedenken ist die Regierung hinweggegangen. Es liegt staatsrechtlich nichts weiter vor, als eine königliche Ode an den Finanzminister, die Steuern von den Standesherren nicht einzuziehen. Zweifelhaft sei auch, vom Standpunkte aus, die Höhe der Steuerentschädigung. Der Antrag selbst sei auch nicht verständlich; die Folgen desselben für die Standesherren würden sehr nachtheilige sein. Weiter steht die Sache den Gerichten, so entsteht die Möglichkeit, daß in verschiedenen Ober-

landesgerichtsbezirken verschiedene Entscheidungen ergehen. Das Scheitern des Gesetzes würde einen langen wirklichen Gebrauch der Agitationssmittel neu beleben. Aber auch bei der Fortsetzung der Steuerreform, namentlich bei der Überweisung der Grund- und Gebäudesteuer, würde die Frage entstehen, ob die Standesherren, die frei von der persönlichen Steuerpflicht sind, berechtigt sind zum Empfang solcher Überweisungen. Aus politischen Rücksichten und im Interesse der Standesherren empfiehlt es sich, die Vorlage zum Abschluß zu bringen.

Graf Schulenburg ist der Meinung, daß die Angelegenheit am besten von Hause zu Hause erledigt werde, nachdem die Standesherren vom preußischen Könige einen Freibrief erhalten hatten. Er sei der Meinung, daß es am besten wäre, die ganze Vorlage abzulehnen. Eventualiter aber werde er dem Antrag Solemachers zustimmen. Es sei das gute Recht jedes Exproprierten, gerichtliche Festsetzung seiner Entschädigung zu verlangen.

Herr v. Solemacher schließt sich diesen Ausführungen an.

Der Antrag Solemachers wird hierauf abgelehnt und die einzelnen Paragraphen der Vorlage unverändert nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen, schließlich das Gesetz im Ganzen genehmigt. Endlich wird eine von der Kommission vorgeschlagene Resolution: die Regierung wolle prüfen, ob den Familien Bentheim-Tieffenburg-Albda und Sayn-Wittgenstein-Berleburg nicht eine besondere Entschädigung für die von ihnen genossene Befreiung von ordentlichen Personalausgaben zu gewähren sei, nachdem Herr Becker-Köln dieselbe bekämpft hatte, angenommen.

Schließlich erledigt das Haus eine Petition wegen eines Remunerations-Anspruches durch Uebergang zur Tagesordnung.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung unbestimmt, voraussichtlich Dienstag.

Tagesordnung: Tertiärbahn-Vorlage.

Schluss 2½ Uhr.

Abgeordneten-Haus.

77. Sitzung vom 18. Juni.

Präfekt v. Nölker eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung des vom Herrenhause abgeänderten Militärvorrätegesetzes.

Die vom Herrenhause beschlossene Änderung besteht darin, daß im § 2 die Grenze der Einwohnerzahl der von dem Gesetz nicht betroffenen Landgemeinden von 3000 auf 2000 herabgesetzt wird.

Zur Generaldiskussion bemerkt

Abg. Erhardt (Konf.) er sei von seinen politischen Freunden zu der Erklärung ermächtigt, daß sie ihre bisherige Ansichtung bezüglich der Landgemeinden auch heute noch für die richtige halten. Die Gründe für diese Ansicht seien vom Grafen Limburg bei der vorigen Berathung ausführlich dargelegt worden. Gleichwohl seien sie entschlossen, für das Gesetz nach den Beschlüssen des Herrenhauses zu stimmen, weil sie die großen Hoffnungen, welche die Militärverwaltung auf dieses Gesetz setze, nicht zu unterstützen wünschen. Ob diese Hoffnungen sich erfüllen werden, müsse die Zukunft lehren.

Abg. Dr. Hammacher (ul.) erklärt, daß auch er für den Herrenhausbeschluß stimmen werde und seine Freunde dazu, dasselbe zu thun, obgleich er die von ihm vertretene Ansicht, daß das Gesetz ohne alle Ausnahme auf alle Landgemeinden angewendet werden müsse, als die allein richtige halte.

Abg. Eberty (freil.) schließt sich dieser letzterer Erklärung überall an.

Abg. Spörlich (Benzt.) fragt an, wie es denn mit denjenigen Landgemeinden stände, welche die Ziffer 2000 erst durch Zusammenschluß zu Zweverbänden erreichten — ob also auch auf diese sich die Bestimmungen des Gesetzes erstrecken sollten?

Geh. Rath Noel erwidert, das würde eine Thatfrage und in jedem einzelnen Falle nach Lage der Sache zu entscheiden sein.

Damit ist die Generaldebatte beendet, und ohne weitere Diskussion wird das Gesetz mit der vom Herrenhause beschlossenen Änderung angenommen.

Auf der Tagesordnung steht ferner das gleichfalls vom Herrenhause in abgeänderter Fassung zurückgelangte Gesetz, betr. das Dienst-einkommen der Lehrer an den nichtstaatlichen höheren Schulen. Zur Geschäftsortordnung nimmt das Wort

Abg. v. Solemacher befürwortet seinen Antrag. Die Vorlage könne bei dem Rechte nicht bestehen; es handle sich hier aber um Verlegung von Rechten, die durch Verträge erworben sind, welche die Unterschrift preußischer Könige tragen. Die Vorlage bestimme ganz einheitlich über die Ausübung vertragsmäßiger Rechte. Die Kammerhaupter selbst könnten nicht so frei und unabhängig über die Sache verfügen, denn sie haben die Rechte von Wittwen, Waisen, Mindesjährigen zu wahren. Für die freie Vereinbarung mit den Familienhauptern bleibt aber auch nach der Vorlage nichts übrig. Der Antrag bezwecke gerichtliche Entscheidung, wobei die Grundsätze für die Ermittlung in der Vorlage gegeben sein würden. Er wolle an das Wort des Müllers von Sansouci erinnern: Es giebt noch ein Kammergericht in Berlin!

Minister Dr. Miguel widerlegt zunächst die rechtlichen Bedenken des Vorredners. In anderen außerpommerschen Staaten seien die Standesherren trotz Bündnisse und Rezesse zur Personalsteuer herangezogen. In Preußen war zur Zeit dieser Rezesse die Personalsteuer wenig entwickelt. Bringt man die Frage vor die Gerichte, so werden diese nicht bloß die Höhe der Abfindung, sondern auch die Güte des Rechtes zu prüfen haben. (Sehr richtig!) Eine Reihe der Standesherren haben keine Rezesse; soweit ist der Umgang des Rechtes streitig ist das Recht einzelner Standesherren, welche hin annehmen können, dass ihre Rechte verletzt haben. Über alle diese Bedenken ist die Regierung hinweggegangen. Es liegt staatsrechtlich nichts weiter vor, als eine königliche Ode an den Finanzminister, die Steuern von den Standesherren nicht einzuziehen. Zweifelhaft sei auch,

vom Standpunkt aus, die Höhe der Steuerentschädigung. Der Antrag selbst sei auch nicht verständlich; die Folgen desselben für die Standesherren würden sehr nachtheilige sein. Weiter steht die Sache den Gerichten, so entsteht die Möglichkeit, daß in verschiedenen Ober-

landesgerichten verschiedene Entscheidungen ergehen. Das Scheitern des Gesetzes würde einen langen wirklichen Gebrauch der Agitationssmittel neu beleben. Aber auch bei der Fortsetzung der Steuerreform, namentlich bei der Überweisung der Grund- und Gebäudesteuer, würde die Frage entstehen, ob die Standesherren, die frei von der persönlichen Steuerpflicht sind, berechtigt sind zum Empfang solcher Überweisungen. Aus politischen Rücksichten und im Interesse der Standesherren empfiehlt es sich, die Vorlage zum Abschluß zu bringen.

Graf Schulenburg ist der Meinung, daß die Angelegenheit am besten von Hause zu Hause erledigt werde, nachdem die Standesherren vom preußischen Könige einen Freibrief erhalten hatten. Er sei der Meinung, daß es am besten wäre, die ganze Vorlage abzulehnen. Eventualiter aber werde er dem Antrag Solemachers zustimmen. Es sei das gute Recht jedes Expropriierten, gerichtliche Festsetzung seiner Entschädigung zu verlangen.

Herr v. Solemacher schließt sich diesen Ausführungen an.

Der Antrag Solemachers wird hierauf abgelehnt und die einzelnen Paragraphen der Vorlage unverändert nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen, schließlich das Gesetz im Ganzen genehmigt. Endlich wird eine von der Kommission vorgeschlagene Resolution:

die Regierung wolle prüfen, ob den Familien Bentheim-Tieffenburg-Albda und Sayn-Wittgenstein-Berleburg nicht eine besondere Entschädigung für die von ihnen genossene Befreiung von ordentlichen Personalausgaben zu gewähren sei, nachdem Herr Becker-Köln dieselbe bekämpft hatte, angenommen.

Schließlich erledigt das Haus eine Petition wegen eines Remunerations-Anspruches durch Uebergang zur Tagesordnung.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung unbestimmt, voraussichtlich Dienstag.

Tagesordnung: Tertiärbahn-Vorlage.

Schluss 2½ Uhr.

Abgeordneten-Haus.

77. Sitzung vom 18. Juni.

Präfekt v. Nölker eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung des vom Herrenhause abgeänderten Militärvorrätegesetzes.

Die vom Herrenhause beschlossene Änderung besteht darin, daß im § 2 die Grenze der Einwohnerzahl der von dem Gesetz nicht betroffenen Landgemeinden von 3000 auf 2000 herabgesetzt wird.

Zur Generaldiskussion bemerkt

Abg. Erhardt (Konf.) er sei von seinen politischen Freunden zu der Erklärung ermächtigt, daß sie ihre bisherige Ansichtung bezüglich der Landgemeinden auch heute noch für die richtige halten. Die Gründe für diese Ansicht seien vom Grafen Limburg bei der vorigen Berathung ausführlich dargelegt worden. Gleichwohl seien sie entschlossen, für das Gesetz nach den Beschlüssen des Herrenhauses zu stimmen, weil sie die großen Hoffnungen, welche die Militärverwaltung auf dieses Gesetz setze, nicht zu unterstützen wünschen. Ob diese Hoffnungen sich erfüllen werden, müsse die Zukunft lehren.

Abg. Dr. Hammacher (ul.) erklärt, daß auch er für den Herrenhausbeschluß stimmen werde und seine Freunde dazu, dasselbe zu thun, obgleich er die von ihm vertretene Ansicht, daß das Gesetz ohne alle Ausnahme auf alle Landgemeinden angewendet werden müsse, als die allein richtige halte.

Abg. Spörlich (Benzt.) fragt an, wie es denn mit denjenigen Landgemeinden stände, welche die Ziffer 2000 erst durch Zusammenschluß zu Zweverbänden erreichten — ob also auch auf diese sich die Bestimmungen des Gesetzes erstrecken sollten?

Geh. Rath Noel erwidert, das würde eine Thatfrage und in jedem einzelnen Falle nach Lage der Sache zu entscheiden sein.

Damit ist die Generaldebatte beendet, und ohne weitere Diskussion wird das Gesetz mit der vom Herrenhause beschlossenen Änderung angenommen.

Auf der Tagesordnung steht ferner das gleichfalls vom Herrenhause in abgeänderter Fassung zurückgelangte Gesetz, betr. das Dienst-einkommen der Lehrer an den nichtstaatlichen höheren Schulen. Zur Geschäftsortordnung nimmt das Wort

Abg. v. Solemacher befürwortet seinen Antrag. Die Vorlage könne bei dem Rechte nicht bestehen; es handele sich hier aber um Verlegung von Rechten, die durch Verträge erworben sind, welche die Unterschrift preußischer Könige tragen. Die Vorlage bestimme ganz einheitlich über die Ausübung vertragsmäßiger Rechte. Die Kammerhaupter selbst könnten nicht so frei und unabhängig über die Sache verfügen, denn sie haben die Rechte von Wittwen, Waisen, Mindesjährigen zu wahren. Für die freie Vereinbarung mit den Familienhauptern bleibt aber auch nach der Vorlage nichts übrig. Der Antrag bezwecke gerichtliche Entscheidung, wobei die Grundsätze für die Ermittlung in der Vorlage gegeben sein würden. Er wolle an das Wort des Müllers von Sansouci erinnern: Es giebt noch ein Kammergericht in Berlin!

Minister Dr. Miguel widerlegt zunächst die rechtlichen Bedenken des Vorredners. In anderen außerpommerschen Staaten seien die Standesherren trotz Bündnisse und Rezesse zur Personalsteuer herangezogen. In Preußen war zur Zeit dieser Rezesse die Personalsteuer wenig entwickelt. Bringt man die Frage vor die Gerichte, so werden diese nicht bloß die Höhe der Abfindung, sondern auch die Güte des Rechtes zu prüfen haben. (Sehr richtig!) Eine Reihe der Standesherren haben keine Rezesse; soweit ist der Umgang des Rechtes streitig ist das Recht einzelner Standesherren, welche hin annehmen können, dass ihre Rechte verletzt haben. Über alle diese Bedenken ist die Regierung hinweggegangen. Es liegt staatsrechtlich nichts weiter vor, als eine königliche Ode an den Finanzminister, die Steuern von den Standesherren nicht einzuziehen. Zweifelhaft sei auch,

vom Standpunkt aus, die Höhe der Steuerentschädigung. Der Antrag selbst sei auch nicht verständlich; die Folgen desselben für die Standesherren würden sehr nachtheilige sein. Weiter steht die Sache den Gerichten, so entsteht die Möglichkeit, daß in verschiedenen Ober-

landesgerichten verschiedene Entscheidungen ergehen. Das Scheitern des Gesetzes würde einen langen wirklichen Gebrauch der Agitationssmittel neu beleben. Aber auch bei der Fortsetzung der Steuerreform, namentlich bei der Überweisung der Grund- und Gebäudesteuer, würde die Frage entstehen, ob die Standesherren, die frei von der persönlichen Steuerpflicht sind, berechtigt sind zum Empfang solcher Überweisungen. Aus politischen Rücksichten und im Interesse der Standesherren empfiehlt es sich, die Vorlage zum Abschluß zu bringen.

Graf Schulenburg ist der Meinung, daß die Angelegenheit am besten von Hause zu Hause erledigt werde, nachdem die Standesherren vom preußischen Könige einen Freibrief erhalten hatten. Er sei der Meinung, daß es am besten wäre, die ganze Vorlage abzulehnen. Eventualiter aber werde er dem Antrag Solemachers zustimmen. Es sei das gute Recht jedes Expropriierten, gerichtliche Festsetzung seiner Entschädigung zu verlangen.

Herr v. Solemacher schließt sich diesen Ausführungen an.

Der Antrag Solemachers wird hierauf abgelehnt und die einzelnen Paragraphen der Vorlage unverändert nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen, schließlich das Gesetz im Ganzen genehmigt. Endlich wird eine von der Kommission vorgeschlagene Resolution:

die Regierung wolle prüfen, ob den Familien Bentheim-Tieffenburg-Albda und Sayn-Wittgenstein-Berleburg nicht eine besondere Entschädigung für die von ihnen genossene Befreiung von ordentlichen Personalausgaben zu gewähren sei, nachdem Herr Becker-Köln dieselbe bekämpft hatte, angenommen.

Schließlich erledigt das Haus eine Petition wegen eines Remunerations-Anspruches durch Uebergang zur Tagesordnung.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung unbestimmt, voraussichtlich Dienstag.

Tagesordnung: Tertiärbahn-Vorlage.

als 66 Stunden per Woche oder 11 Stunden per Tag übersteigen und die Gesellschaften angehalten werden, den Verkehr auf ihren Bahnen dementsprechend einzuhalten. In Fällen, wo sich die Gesellschaften gegen die erforderlichen Erleichterungen sträuben, sollte nach dem Dafürhalten des Ausschusses die öffentliche Meinung die Sache der Eisenbahnbürokratie vertheidigen und in der Presse alle Fälle von Überarbeitung bekannt machen. Nach jedem Eisenbahnunfall sollten Erhebungen über die Arbeitsaustausch des Personals der betreffenden Züge angestellt werden. In Fällen, wo es dem Handelsamt nicht gelingen sollte, eine Eisenbahnsgesellschaft zur Gewährung einer befristeten Arbeitsdauer für ihre Bediensteten zu veranlassen, sollte das Eisenbahn-Kommissariat Vollmacht erhalten, derselben hohe Geldstrafen aufzuerlegen, bis sie sich zur Nachgiebigkeit bequemt. Der Bericht spricht sich gegen den gesetzlichen Achtsamtag für Eisenbahnbürokraten aus, da sich die Dauer ihrer Arbeitsstunden nicht wie die der Angestellten in einer Fabrik regulieren lasse. Der London und North Western, der Great Western, der Midland und der Great Eastern Bahn zollt der Ausschuss seine Anerkennung für die ihnen bewiesene Rücksichtnahme auf die Interessen des Publikums wie ihrer Bediensteten.

Dänemark.

Kopenhagen, 18. Juni. Der Herzog und die Herzogin von Cumberland, die heute abreisen wollten, werden erst in nächster Woche die Rückreise antreten.

Norwegen.

Petersburg, 18. Juni. (W. T. B.) In diesem maßgebenden Hofstreit wird eine Einladung des Kaisers von Österreich zu den Herbsttagen in Spalburg als bestimmt angesehen. Petersburg, 18. Juni. (W. T. B.) Der Finanzminister Wisschnepradoff ist heute Mittag hier eingetroffen. Sein Vorfinden desto ein sehr aufgeregtes.

Warschau, 18. Juni. (Giebels T. B.) Wegen Demonstrationen gegen einen Professor der Physik, einen Russen, welcher am ersten Tage der Prüfung sämtliche Kandidaten durchfallen ließ, sind 160 Studenten relegirt worden.

Die Marschallinseln.

Im "Kolonialblatt" liegt von den Marschallinseln ein vom stellvertretenden Reichskommissar Brandis erstatter Bericht für das Verwaltungsjahr 1891 vor. Wir entnehmen ihm folgendes:

"Die eingeborene Bevölkerung des Schutzgebietes beläuft sich auf ungefähr 15,000 Köpfe. Eine genaue Zählung war bisher nicht möglich, denn das Volk wandert unangestellt wandomanhafit von Insel zu Insel. Die Fremden, 118 an der Zahl, wohnen zum größten Theil, 70 Personen, auf der Insel Sabow in der Lagune von Saluit. Hier sitzt die Kaiserliche Verwaltung und die Gouvernements der Hamburger Saluitgesellschaft und einer amerikanischen Handelsfirma. Die übrigen zerstreut sich auf zwölf andere Inseln. Unter den Fremden sind 92 männliche Personen, davon sind ihrem Berufe nach 4 Regierungsbeamte, 42 Kaufleute, 3 Pflanzer, 19 Seefahrer, 7 Handwerker, 13 Gesinde, 5 ohne Beschäftigung.

Das Land ist verhältnismäßig ergiebig; es gebeit Pandanus, Brofrucht, das vorzugsweise zur Ernährung der eingeborenen Bevölkerung dienende Arrowroot und die Kofopalme. Aus dem Anbau der Kofopalme ließe sich ein grüßerer Gewinn ziehen, wenn er rationeller durchgeführt würde. Aber die Verwaltung ist nicht in Stande, die Anpflanzungen der Eingeborenen zu überwachen. Die Saluitgesellschaft hat auf drei Inseln bereits ungefähr 482 ha Kofopalmen unter Kultur genommen, von denen sie in dem nächsten Jahrzehnt einen Ertrag von 755 Tonnen Kopra erwarten; ihre Gesamtproduktion belief sich im Jahre 1891 auf 3,712,402 Pfund. Kopra ist der einzige Aufschwung; nach Europa ist am meisten, im Ganzen 4,664,143 Pfund ausgeführt worden. Die Handelsbilanz schließt mit einem Gesamtumsatz von 1,270,317 Mark ab. Der deutsche Handel hat davon den Löwenanteil; er übertrifft den amerikanischen um mehr als das Doppelte, den englischen um das Drittele.

Dem Obersten von Frankenberg und Proschlitz, Kommandeur des Grenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm IV. (1. pommersches) Nr. 2, sind die Kommandeur-Insignien zweiter Klasse des herzoglich anhaltischen Hauses-Ordens Albrechts des Bären verliehen.

In der heissen Volksküche wurden in der Woche vom 12. Juni bis 18. Juni 2377 Portionen verabreicht.

schner Gast hält in dieser Woche wieder im Elysium-Theater seinen Einzug — Herr A. Bozenhard, der liebenwürdige Bonvivant des Hamburger Stadttheaters. Seit zwei Jahren ist derselbe hier nicht mehr aufgetreten und ist wohl zu erwarten, daß ihm von seinen vielen Freunden bei seinem ersten Gaftspiel, welches am Mittwoch, den 22. d. M., stattfindet, ein freudiger Empfang mit vollem Haufe bereitet wird.

(Personal-) Veränderungen im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Stettin für den Monat Mai 1892. Es sind ernannt: zum Landrichter: der Gesellschafter Lehmann aus Stettin in Beuthen O.-Sch.; zum Amtsrichter: der Gesellschafter Palm aus Lützen in Franzburg; zum Gerichtsassessor Palm aus Lützen in Franzburg; zum Referendar Miethe, Laubinger und Borch; zum Referendar: die Rechtskandidaten Büttner und Kettner; zum Gerichtsschreiber: der etatsmäßige Gerichtsschreibergehilfe, Assistent Lipsius aus Köslin in Tempelburg; zum etatsmäßigen Gerichtsschreibergehilfen: die diätarischen Gerichtsschreibergehilfen Grün aus Stralsund in Trepow a. R., Schulte aus Goslar in Polnisch-Wieck und der Militärwärter Salomon in Bärwalde; zum diätarischen Gerichtsschreibergehilfen: der Militärwärter Schopp in dem Amtsgericht in Stettin. — Es sind verjezt: die etatsmäßigen Gerichtsschreibergehilfen, Assistenten Müsse in Trepow a. R. an das Landgericht zu Köslin, Thiel in Polnisch-Wieck, Schulz in Lützen i. Pom.; die Gerichtsschreiber Schulz in Lützen an das Amtsgericht zu Stolp i. Pom.; die Gerichtsschreiber Schulz in Lützen, Stahl in Tempelburg als Gefangenaufler nach Demmin; die Gefangenaufler Otto in Stargard als Gerichtsdienner nach Lübeck, Schiller in Stettin als Gerichtsschreiber und Gefangenaufler nach Jelobshagen. — Es sind mit Pension in den Ruhestand verjezt: der Gerichtsvollzieher Prößl in Kalisz und der Gefangenaufler Bantow in Demmin. — Die Entlassung aus dem Justizdienst ist ertheilt: dem Gerichtsassessor Dr. Flügge in Greifswald in Folge seiner Ueernahme in den Reichsdienst, dem etatsmäßigen Gerichtsschreibergehilfen, Assistenten Krümmer in Köslin auf seinen Antrag. — Der Rechtsanwalt und Notar Averbund in Rummelsburg ist zur Rechtsanwaltschaft bei dem königlichen Amtsgericht zu Burg bei Magdeburg zugelassen und ihm für die Dauer der Zulassung bei diesem Gericht in seiner Eigenschaft als Notar der Bezirk des königlichen Oberlanzgerichts zu Naumburg als Amtsbezirk und der Wohnsitz in Burg bei Magdeburg angewiesen worden. — Dem Amtsrichter Kaeber in Stettin ist der Charakter als Amtsgerichts-Rats und dem Gerichtsschreiber, Sekretär Kowow in Kolberg bei Santos per Juni 64,00, per Juli 63,25, per September 62,25, per Dezember 61,00. — Ruhig.

Hamburg, 18. Juni. Vormittags 11 Uhr. — Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Juni 64,00, per Juli 63,25, per September 62,25, per Dezember 61,00. — Ruhig.

Hamburg, 18. Juni. Vormittags 11 Uhr. — Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Juni 64,00, per Juli 63,25, per September 62,25, per Dezember 61,00. — Ruhig.

Hamburg, 18. Juni. Vormittags 11 Uhr. — Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Juni 64,00, per Juli 63,25, per September 62,25, per Dezember 61,00. — Ruhig.

Hamburg, 18. Juni. Vormittags 11 Uhr. — Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Juni 64,00, per Juli 63,25, per September 62,25, per Dezember 61,00. — Ruhig.

Hamburg, 18. Juni. Vormittags 11 Uhr. — Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Juni 64,00, per Juli 63,25, per September 62,25, per Dezember 61,00. — Ruhig.

Hamburg, 18. Juni. Vormittags 11 Uhr. — Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Juni 64,00, per Juli 63,25, per September 62,25, per Dezember 61,00. — Ruhig.

Hamburg, 18. Juni. Vormittags 11 Uhr. — Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Juni 64,00, per Juli 63,25, per September 62,25, per Dezember 61,00. — Ruhig.

Hamburg, 18. Juni. Vormittags 11 Uhr. — Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Juni 64,00, per Juli 63,25, per September 62,25, per Dezember 61,00. — Ruhig.

Hamburg, 18. Juni. Vormittags 11 Uhr. — Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Juni 64,00, per Juli 63,25, per September 62,25, per Dezember 61,00. — Ruhig.

Hamburg, 18. Juni. Vormittags 11 Uhr. — Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Juni 64,00, per Juli 63,25, per September 62,25, per Dezember 61,00. — Ruhig.

Hamburg, 18. Juni. Vormittags 11 Uhr. — Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Juni 64,00, per Juli 63,25, per September 62,25, per Dezember 61,00. — Ruhig.

Hamburg, 18. Juni. Vormittags 11 Uhr. — Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Juni 64,00, per Juli 63,25, per September 62,25, per Dezember 61,00. — Ruhig.

Hamburg, 18. Juni. Vormittags 11 Uhr. — Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Juni 64,00, per Juli 63,25, per September 62,25, per Dezember 61,00. — Ruhig.

Hamburg, 18. Juni. Vormittags 11 Uhr. — Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Juni 64,00, per Juli 63,25, per September 62,25, per Dezember 61,00. — Ruhig.

Hamburg, 18. Juni. Vormittags 11 Uhr. — Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Juni 64,00, per Juli 63,25, per September 62,25, per Dezember 61,00. — Ruhig.

Hamburg, 18. Juni. Vormittags 11 Uhr. — Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Juni 64,00, per Juli 63,25, per September 62,25, per Dezember 61,00. — Ruhig.

Hamburg, 18. Juni. Vormittags 11 Uhr. — Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Juni 64,00, per Juli 63,25, per September 62,25, per Dezember 61,00. — Ruhig.

Hamburg, 18. Juni. Vormittags 11 Uhr. — Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Juni 64,00, per Juli 63,25, per September 62,25, per Dezember 61,00. — Ruhig.

Hamburg, 18. Juni. Vormittags 11 Uhr. — Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Juni 64,00, per Juli 63,25, per September 62,25, per Dezember 61,00. — Ruhig.

Hamburg, 18. Juni. Vormittags 11 Uhr. — Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Juni 64,00, per Juli 63,25, per September 62,25, per Dezember 61,00. — Ruhig.

Hamburg, 18. Juni. Vormittags 11 Uhr. — Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Juni 64,00, per Juli 63,25, per September 62,25, per Dezember 61,00. — Ruhig.

Hamburg, 18. Juni. Vormittags 11 Uhr. — Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Juni 64,00, per Juli 63,25, per September 62,25, per Dezember 61,00. — Ruhig.

Hamburg, 18. Juni. Vormittags 11 Uhr. — Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Juni 64,00, per Juli 63,25, per September 62,25, per Dezember 61,00. — Ruhig.

Hamburg, 18. Juni. Vormittags 11 Uhr. — Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Juni 64,00, per Juli 63,25, per September 62,25, per Dezember 61,00. — Ruhig.

Hamburg, 18. Juni. Vormittags 11 Uhr. — Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Juni 64,00, per Juli 63,25, per September 62,25, per Dezember 61,00. — Ruhig.

Hamburg, 18. Juni. Vormittags 11 Uhr. — Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Juni 64,00, per Juli 63,25, per September 62,25, per Dezember 61,00. — Ruhig.

Hamburg, 18. Juni. Vormittags 11 Uhr. — Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Juni 64,00, per Juli 63,25, per September 62,25, per Dezember 61,00. — Ruhig.

Hamburg, 18. Juni. Vormittags 11 Uhr. — Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Juni 64,00, per Juli 63,25, per September 62,25, per Dezember 61,00. — Ruhig.

Hamburg, 18. Juni. Vormittags 11 Uhr. — Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Juni 64,00, per Juli 63,25, per September 62,25, per Dezember 61,00. — Ruhig.

Hamburg, 18. Juni. Vormittags 11 Uhr. — Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Juni 64,00, per Juli 63,25, per September 62,25, per Dezember 61,00. — Ruhig.

Hamburg, 18. Juni. Vormittags 11 Uhr. — Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Juni 64,00, per Juli 63,25, per September 62,25, per Dezember 61,00. — Ruhig.

Hamburg, 18. Juni. Vormittags 11 Uhr. — Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Juni 64,00, per Juli 63,25, per September 62,25, per Dezember 61,00. — Ruhig.

Hamburg, 18. Juni. Vormittags 11 Uhr. — Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Juni 64,00, per Juli 63,25, per September 62,25, per Dezember 61,00. — Ruhig.

Hamburg, 18. Juni. Vormittags 11 Uhr. — Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Juni 64,00, per Juli 63,25, per September 62,25, per Dezember 61,00. — Ruhig.

Hamburg, 18. Juni. Vormittags 11 Uhr. — Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Juni 64,00, per Juli 63,25, per September 62,25, per Dezember 61,00. — Ruhig.

Hamburg, 18. Juni. Vormittags 11 Uhr. — Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Juni 64,00, per Juli 63,25, per September 62,25, per Dezember 61,00. — Ruhig.

Hamburg, 18. Juni. Vormittags 11 Uhr. — Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Juni 64,00, per Juli 63,25, per September 62,25, per Dezember 61,00. — Ruhig.

Hamburg, 18. Juni. Vormittags 11 Uhr. — Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Juni 64,00, per Juli 63,25, per September 62,25, per Dezember 61,00. — Ruhig.

Hamburg, 18. Juni. Vormittags 11 Uhr. — Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Juni 64,00, per Juli 63,25, per September 62,25, per Dezember 61,00. — Ruhig.

Hamburg, 18. Juni. Vormittags 11 Uhr. — Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Juni 64,00, per Juli 63,25, per September 62,25, per Dezember 61,00. — Ruhig.

Hamburg, 18. Juni. Vormittags 11 Uhr. — Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Juni 64,00, per Juli 63,25, per September 62,25, per Dezember 61,00. — Ruhig.

Hamburg, 18. Juni. Vormittags 11 Uhr. — Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Juni 64,00, per Juli 63,25, per September 62,25, per Dezember 61,00. — Ruhig.

Hamburg, 18. Juni. Vormittags 11 Uhr. — Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Juni 64,00, per Juli 63,25, per September 62,25, per Dezember 61,00. — Ruhig.

Hamburg, 18. Juni. Vormittags 11 Uhr. — Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Juni 64,00, per Juli 63,25, per September 62,25, per Dezember 61,00. — Ruhig.

Hamburg, 18. Juni. Vormittags 11 Uhr. — Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Juni 64,00, per Juli 63,25, per September 62,25, per Dezember 61,00. — Ruhig.

Hamburg, 18. Juni. Vormittags 11 Uhr. — Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Juni 64,00, per Juli 63,25, per September 62,25, per Dezember 61,00. — Ruhig.

Hamburg, 18. Juni. Vormittags 11 Uhr. — Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Juni 64,00, per Juli 63,25, per September 62,25, per Dezember 61,00. — Ruhig.

Hamburg, 18. Juni. Vormittags 11 Uhr. — Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Juni 64,00, per Juli 63,25, per September 62,25, per Dezember 61,00. — Ruhig.

Hamburg,

Der lebte Odensee.

Original-Roman von Henrik Wesseler.
Illustrationen von Gustav Verheyen.

1)

Einführung.

Drei Kinder.

Es war an einem herrlichen Sonntage des Jahres 187—. In der Perle des Salzammerlands, dem an Naturreichen so verschwenderisch ausgestatteten Gebiete Sachsen begann die Saison. Nur wenige Gäste waren erst angekommen, die von dem löslichen Menschenbrande der späteren Monate noch nichts spürten.

Im Rudolfsgarten war die morgendliche Anlauf. An einem entfernten Platze saßen zwei Herren im leisen Gespräch.

Sie können sich auf mich verlassen, lieber Braunis, sagte einer, ein hochgewachsener Bierziger von sehr vornehmen Manieren und stolzer Haltung, ich habe auf Ihre briefliche Mitteilung hin den alten General ins Gebet genommen und werde seine Schriften hoffentlich gerne befreien, wenn Sie Ihr Auto noch auf einige Stunden festhalten. — Er ist ein Edelmann der alten Schule —

Mein Gott, daß weiß ich ja, fiel Graf Braunis lachend ein, kann mich aber doch seinen verächtlichen Schriften nicht unterordnen, mein bester Odensee! — Ist es denn erhöht, daß ein verunsicherter Mann eine derartige Forderung stellt und verlangt kann, jeder Käfer seines ihm entzogenen Stammbestandes müßte sich erst auf seine Adelsqualifikation hin vor ihm legitimieren?

Mir, dem Weitgereisten, der alle Vorurtheile über Bord geworfen, hätte diese Schritte, selbst wenn sie mir bekannt gewesen wären, doch nicht gepasst.

Ach, es wäre doch nur eine leere Form gewesen, die Sie am Ende auch erfüllt hätten, bemerkte Graf Odensee, er ist so alt schon, weshalb ihm die Freude nicht gönnen?

Gewiß, habe ich es auch schon genug bedauert, aber der alte Eisenfresser wurde gleich so desprahlt, daß, als ob Schloss und Park noch sein Eigentum wären, und forderte mich ohne Weiteres auf Pistolen, als ich die Geschichte für Nonsense erklärt. Der arme Alte, der mir leid, — sein letzter Sohn fiel bei Königgrätz.

Ja, worauf Frau und Schwiegertochter ebenfalls bald starben und den armen pensionierten General — arm in Wahrheit, weil er nichts weiter als seine Pension benötigt — mit einer Entfernung zurückließen. Es ist ein liebes Kind, die kleine Blanka, ihre schönen, ernsten Augen haben mit angebaut, sie schauen viel zu nachdenklich für ihre zehn Jahre schon in die Welt hinaus.

Das mag sein, sagte Braunis achselzuckend, ist im Übrigen aber eine kleine Vogelscheuche, obgleich das hagere Ding bewunderungswürdig reitet. Ich sah sie vor einer halben Stunde durch die Allee der Esplanade mit zwei jungen Reitern, der eine davon war wohl Ihr Sohn?

Ja, mein Magnus, der andere mein Neffe Rufus Gräfeneure.

Ach richtig, der kleine Schlingel, der schon frisch eine Nessel war. Ihr Sohn gefällt mir bestens besser, ein schöner, anziehender Jungling, ist wohl schon seine sechzehn bis siebzehn Jahre alt?

Er zählt sechzehn, — Russus zwölf Jahre, erwirtschaftete Odensee, doch haben Sie, was meinen Reffen anbetrifft, den Nagel auf den Kopf getroffen, er übertragt an Lebenskunst ganz bedeutend meinen Sohn.

Ein junger Fuchs also, — o, ich erinnere mich seiner sehr wohl. Ist Herr von Gräfeneure ebenfalls hier anwesend?

Nein, er hat mich seinen Sohn mitzunehmen, weil er eine längere Reise vorhatte. Doch um schlagen Sie sich lieber abseits in die Büsche, ich höre unseren alten General.

Graf Braunis zog sich zurück.

Vom Walde her nahte eine kleine Reiter-Kavallei, drei jugendliche Gestalten. Es war wie in Bürgers Ballade. Rechts von dem zarten aufgeschossenen Mädchen, der Enkelin des Generals von Criminger, welche auf einem Pony ritt und durch ihre anmutige Haltung, ihre Sicherheit die Begeisterung des Spaziergängers auf sich lenkte, ritt ein hochgewachsener Jüngling, schön wie ein junger Apollo, fröhlichen Augen, die zuweilen eine unergründliche Tiefe besaßen, und edlem Ausdruck.

Zur Linken ein Knabe von kleinerem, doch untergewachsenem Wuchs, mit blassem, unschönem Gesicht, brühaften Augen und kalten, hochmütig herzlosen Bügeln.

Mein Russus steht seinen langen Vetter, was Verstand und Lebenskunst anbetrifft, zehnmal in die Tochter, pflegte der Freiberg von Gräfeneure von seinem Sohne heimlich zu sagen, der weiß schon jetzt, was er will.

Ja, der boshaftste Russus, welcher nur eine Freude kannte, die Freude am bösen, — wußte auch in diesem Augenblick genau, was er wollte.

Dieses zehnjährige Mädchen, das er bereits

anständig hatte, erfreute sich, ihm in Reiten — Russus ritt nicht besonders — zu überflügeln, ihm seine Feinde ins Gesicht zu sagen und den ebenso verhärteten Vetter zu loben. Das heilige Strafe, denn Russus war außerordentlich rachsüchtig.

Er hatte zu diesem Beweise das Ende seiner Reitzeit mit einem spitzen Stachel versehen, mit welchem er plötzlich, als sie im Schritt durch die Allee ritten, dem Pony einen heimtückischen und tödlichen Schlag versetzte.

Entsetzt schlug das Thier mit den Hinterhufen aus und flog dann im wildesten Galopp so blitzschnell davon, daß die kleine, sonst so fassische Blanka in der Überraschung des Augenblicks das Gleichgewicht verlor.

Sie wäre schon in der nächsten verhängnisvollen Minute unweigerlich herabgeschleudert worden, wenn nicht Magnus Odensee die Geistesgegenwart begegnet, seinem Pferde die Sporen in die Hantzen gejethet, dem rasen gewordenen Pony wie ein Sturmwind nachgesetzt und ihn auch richtig eingeholt hätte.

Blanka, welche todtenbleich geworden war, hatte sich, als sie Zügel und Steigbügel verloren, an die lange Mähne des Ponys geklammert, fühlte aber schon ihre Kraft erlahmen und es dunkel vor ihren Augen werden.

Der erschien der Reiter, ein Griff, der Pony stand zitternd vor seinem Meister und die kleine Reiterin sank ohnmächtig in die Arme des schönen Odensee.

Ein lautes "Hurrah" der erschrocken Zuschauer lohnte den jungen Mann, welcher die Kleine den

Händen einer mildeidigen Frau übergab, die sie bald ins Bewußtsein zurückbrachte.

Russus Gräfeneure hatte sich Zeit gelassen, er kam im bedächtigen Schritt daher und sah ganz grün aus vor Angst, daß er dem "rummen" Magnus nur zu einer glorreichen Heldenhat verholfen hätte.

Zum Überflukust mußte er noch von einem Kind die Beweisung:

Das hat gewiß der häßliche Junge gehabt, anhören, womit er natürlich gemeint war, da der "Walz" seinen Ausdruck mit einer bezeichnenden Bedeutung auf ihn wirksam unterstützte.

Als der alte General von der Gefahr vernahm, in welcher seine Enkelin soeben gerückt, und wer ihr Retter gewesen, da ergriß er des Grafen Odensee Hand und sagte:

— Das werde ich Ihrem Sohne niemals vergessen, und wenn ich Ihnen einen Dienst leisten könnte —

— Nein, keinen Dienst, Exzellenz! fiel der Graf rasch ein, doch eine große Gefälligkeit. Danken Sie dem lieben Gott für die Rettung Ihrer Enkelin durch die Erhaltung Ihres Lebens für dieses arme Kind. Bedenken Sie, daß ein Duell zwischen zwei Männern von so ungleichem Alter ein Kreuel, ist ein doppelter Kreuel inmitten einer solchen himmlischen Natur. Gott hat Sie durch die Gefahr Ihrer Enkelin gesichert.

(Wortleitung folgt.)



Gründliche Vorbereitung

f. d. Cui.-Kreis- u. Postgeb.-Bürof. Alle jung Leute, d. ich allein unter, bestand, fürg. n. Unser Unterr. (tägl. 1 St.) o. Moldenhauer, Wilhelmstr. 3, Brix- u. Nachhilf. i. all. Jäch. Fischer, Kästlestr. 6.

Schützenbund zu Grünhof.

Am Dienstag, 21. Juni 1892, findet unser



Königschießen

auf dem Julo statt. Abfahrt vom Dampfschiffsbollwerkpunkt 9 Uhr. Der Vorstand.

Ortsverein der Tischler

Stettin-Bredow.

Hente, Sonntag, Nachmittag 4 Uhr: Versammlung in Grabow a. O., Breitestr. 17.

Tagesordnung: Wahl von 30 Abgeordneten.

Der Vorstand.



Ortsverein der Tischler

Stettin-Bredow.

Hente, Sonntag, Nachmittag 4 Uhr: Versammlung in Grabow a. O., Breitestr. 17.

Tagesordnung: Wahl von 30 Abgeordneten.

Der Vorstand.

Ortsverein der Tischler

Stettin-Bredow.

Hente, Sonntag, Nachmittag 4 Uhr: Versammlung in Grabow a. O., Breitestr. 17.

Tagesordnung: Wahl von 30 Abgeordneten.

Der Vorstand.

Ortsverein der Tischler

Stettin-Bredow.

Hente, Sonntag, Nachmittag 4 Uhr: Versammlung in Grabow a. O., Breitestr. 17.

Tagesordnung: Wahl von 30 Abgeordneten.

Der Vorstand.

Ortsverein der Tischler

Stettin-Bredow.

Hente, Sonntag, Nachmittag 4 Uhr: Versammlung in Grabow a. O., Breitestr. 17.

Tagesordnung: Wahl von 30 Abgeordneten.

Der Vorstand.

Ortsverein der Tischler

Stettin-Bredow.

Hente, Sonntag, Nachmittag 4 Uhr: Versammlung in Grabow a. O., Breitestr. 17.

Tagesordnung: Wahl von 30 Abgeordneten.

Der Vorstand.

Ortsverein der Tischler

Stettin-Bredow.

Hente, Sonntag, Nachmittag 4 Uhr: Versammlung in Grabow a. O., Breitestr. 17.

Tagesordnung: Wahl von 30 Abgeordneten.

Der Vorstand.

Ortsverein der Tischler

Stettin-Bredow.

Hente, Sonntag, Nachmittag 4 Uhr: Versammlung in Grabow a. O., Breitestr. 17.

Tagesordnung: Wahl von 30 Abgeordneten.

Der Vorstand.

Ortsverein der Tischler

Stettin-Bredow.

Hente, Sonntag, Nachmittag 4 Uhr: Versammlung in Grabow a. O., Breitestr. 17.

Tagesordnung: Wahl von 30 Abgeordneten.

Der Vorstand.

Ortsverein der Tischler

Stettin-Bredow.

Hente, Sonntag, Nachmittag 4 Uhr: Versammlung in Grabow a. O., Breitestr. 17.

Tagesordnung: Wahl von 30 Abgeordneten.

Der Vorstand.

Ortsverein der Tischler

Stettin-Bredow.

Hente, Sonntag, Nachmittag 4 Uhr: Versammlung in Grabow a. O., Breitestr. 17.

Tagesordnung: Wahl von 30 Abgeordneten.

Der Vorstand.

Ortsverein der Tischler

Stettin-Bredow.

Hente, Sonntag, Nachmittag 4 Uhr: Versammlung in Grabow a. O., Breitestr. 17.

Tagesordnung: Wahl von 30 Abgeordneten.

Der Vorstand.

Ortsverein der Tischler

Stettin-Bredow.

Hente, Sonntag, Nachmittag 4 Uhr: Versammlung in Grabow a. O., Breitestr. 17.

Tagesordnung: Wahl von 30 Abgeordneten.

Der Vorstand.

Ortsverein der Tischler

Stettin-Bredow.

Hente, Sonntag, Nachmittag 4 Uhr: Versammlung in Grabow a. O., Breitestr. 17.

Tagesordnung: Wahl von 30 Abgeordneten.

Der Vorstand.

Ortsverein der Tischler

Stettin-Bredow.

Hente, Sonntag, Nachmittag 4 Uhr: Versammlung in Grabow a. O., Breitestr. 17.

Tagesordnung: Wahl von 30 Abgeordneten.

Der Vorstand.

Ortsverein der Tischler

Stettin-Bredow.

Hente, Sonntag, Nachmittag 4 Uhr: Versammlung in Grabow a. O., Breitestr. 17.

Tagesordnung: Wahl von 30 Abgeordneten.

Der Vorstand.

Ortsverein der Tischler

Stettin-Bredow.

Hente, Sonntag, Nachmittag 4 Uhr: Versammlung in Grabow a. O., Breitestr. 17.

Tagesordnung: Wahl von 30 Abgeordneten.

Der Vorstand.

Geboren: Ein Sohn: Herrn Klickow [Bergen].
Verlobt: Hel. Therese Beckmann mit Herrn Hochgräber [Swinemünde/Augustuswalde].
Getraut: Betty Glanz mit Herrn Kesten [Beuthen-Schönau].
Fräulein: Fräulein Kühnemann mit Herrn Karl Kopp [Stargard-Stettin].

Termine vom 20. bis 25. Juni.

In Substaftationsachen.

21. Juni. A.-G. Pfeifwalt. Das den Schneidermeister und Rode zu Hammer gehörige, in Pfeifwalt belegene Grundstück.

In Stettinsachen.

20. Juni. A.-G. Steffin. Schluss-Termin: Weizwarenhändler Rosenbaum & Co. Inhaber Kaufm. Ad. Broch, hierelbst.

21. Juni. A.-G. Kösslin. Prif-Termin: Kaufm. Franz Tampe, in Firma J. de Beer & Tampe, dat. 22. Juni. A.-G. Greifswald. Schluss-Termin:

Bierverleger C. Wiedmann, daselbst.

23. Juni. A.-G. Stettin. Schluss-Termin: Kaufm. Gilt. Bleck, hierelbst. — A.-G. Stettin. Prif-Termin: Handlung C. Burgelein (Inhaber Kaufleute B. Bangs, J. E. Reimer), hierelbst. — A.-G. Stettin. Prif-Termin: Nachlaß des verl. Kaufm. Collart. — A.-G. Gollnow. Gläubiger-Berl. Kaufm. Gilt. Hölttner, daselbst. — A.-G. Wolgast. Prif-Termin: Schuhmachermeister J. Pohlmann, daselbst.

24. Juni. A.-G. Stettin. Erster-Termin: Schuhwarenhändler W. Maron, hierelbst. — A.-G. Stettin. Prif-Termin: Kaufm. Dora Lubes, geb. Friedmann, hierelbst. — A.-G. Swinemünde. Gläubiger-Berl. Kaufm. B. Sporer und Chetran Marie, geb. Sell, zu Heringsdorf. — A.-G. Swinemünde. Vergl.-Termin: Kaufmann Karl Gerlach, in Firma C. W. Uptade Nachf., daselbst.

25. Juni. A.-G. Greifswald. Prüfungs-Termin: Nachlaß des 1887 verstorbenen Königl. Eisenbahn-Werkst. Vorsteher Th. Klamitter. — A.-G. Solberg. Prif-Termin: Buchhändler B. Pielitz, daselbst. — A.-G. Hiddensee. Prif-Termin: Kaufmannmeister H. Bieker in Hiddensee.

Eisenbahn-Direktions-Bezirk Berlin.
Die Lieferung und Herstellung von ca. 1800 qm Kopfsteinplaster zur Ladenstraße auf Bahnhof Schwedt. a. O. soll vergeben werden. Angebote mit der Aufschrift: „Angebot auf Plasterarbeiten für Schwedt a. O.“ sind vorliegend bis zum 5. Juli 1892, Vormittags 11 Uhr, an uns einzureichen. Später eingehende Angebote bleiben unberücksichtigt. Aufschlagsfrist 14 Tage. Bedingungen pp. sind gegen portofreie Einsendung von 0,30 M. und Bezahlgeb. auch in 10 M. und 5 M. Postfreimarken, von uns zu bestehen.

S. 1. Juni 1892.

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt Berlin-Stettin.
Die am 1. Juli 1892 fällig werdenenden, sowie die früher fällig gewesenen, aber noch nicht verfallenen Ringabschläge (4½ %ige Rente) zu den Stamm-Aktien der Stargard-Poisen Eisenbahn werden eingeholt:

a. vom 24. Juni d. J. ab bei den Königlichen Eisenbahn-Hauptkassen in Breslau und Berlin in den gewöhnlichen Geschäftsstunden,

b. in der Zeit vom 1. bis 30. Juli d. J. bei dem Baumhause Wm. Schulhoff in Stettin.

Mit den Zinsabschlägen ist ein die Stückzahl und den Geldbetrag angegebendes, vom Inhaber oder Bevölker der Werbeseiten unterschiedenes Verzeichnis vorzulegen. Formulare zu diesem Entnahmen-Verzeichnis werden bei den vorgenannten Eisenbahnkassen unentgeltlich verabfolgt.

Breslau, den 16. Juni 1892.
Königliche Eisenbahn-Direktion.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 300 Tausend Hartbrand-Ziegelsteinen zu Bauten auf der Hauptwerkstatt Stargard soll öffentlich verdingt werden.

Angebote sind bis zum 1. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, vorjährig verschlossen nach hier einzureichen. Bedingungen sind während der Geschäftsstunden einzusehen; sie können auch gegen Einsendung von 50 M. bezogen werden.

Aufschlagsfrist 4 Wochen. Lieferfrist 3 Monate nach Auforderung.

Stargard i. Pomm., den 13. Juni 1892.

Königliche Eisenbahn-Bau-Inspektion.

Das bei Polnisch im Kreise Bublitz belegene Allodium-Mittergut Zethum ist unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Dasselbe enthält bei 1121,0924 Hektar Gesamt-Areal ca. 648 Hektar Acker, 6 Hektar Wiese, 85 Hektar Weizen, 5 Hektar Garten, 354 Hektar Holz, 18 Hektar Wasser, 4 Hektar Hofraum.

Die Gebäude sind mit 158,200 M. versichert.

Wegen Besichtigung und sonstiger Auskunft wende man sich an Herrn Max Kreitzschmer, Zethum.

Wen hier äußerst günstig gelegen

Gartengrundstück mit Schank-Konzession

und vorhandenen Gerätschaften, als: Garantie, Ställe, Bänke, Bierzelte, Bierapparat u. s. w., ist sofort für 2100 Thaler zu übernehmen. Anzahlung nach Übernahme. Auch kann die vorhandene Selter-wasser-Fabrik mit übernommen werden.

Grefenberg i. Pomm. Paul Wangerin.

Fauseh.

Suche mein in der schönen Gegend Stettins höchstpersönlich mit dem größten Komfort eingerichtetes Haus mit 3 Löden, Badezellen und Wasseraufzugsanlage mit einer guten Landwirtschaft zu verkaufen.

Adressen bitte unter F. K. 1000 hauptpostagend Stettin einzufinden.

Ein kleines Kolonialwaren- u. Destillations-Geschäft in einer kleinen Stadt Pommerns wird sofort zu pachten oder zu kaufen genutzt.

Gest. Öfferten um. S. Nr. 20 Stettin hauptpostagend.

Gesucht

wird in lebhafter Stadt ein flottgehendes Tuch- und Mäntelkunstwaren-Geschäft, oder auch gutgehendes Kurz-, Weiß- und Wollwarengeschäft zu übernehmen, resp. geeignetes Lokal nebst Einrichtung behufs Etablierung. Öfferten vollzählig Pelpin erbeten.

Weseler

Geld - Lotterie

Ziehung am 22. Juni.

Loose 3 Mark.

90000 M. Liste u. Porto 30 Pf. verleutet.

40000 „ Rob. Th. Schröder,

u. s. w. in baar Stettin u. Lübeck.

5.

Kopenhagen. Hotel Victoria.

Properes Haus inmitten der Stadt. Gute Betten, gutes Restaurant à la carte, Mittelpreise. Gute deutsches Bier von Joch. Den p. t. Gästen mit Rath und Führung stets zu Diensten.

Bernhard Meyer, deutscher Wirth.

Leihhaus-Auktion.

Den §§ 10—13 des Pfandleihegesetzes gemäß werden die fälligen Pfandstücke, bestehend aus Gold- und Silber-Sachen, Kleidungsstücken und Wäsche u. s. w., am Dienstag, den 5. Juli 1892, Vorm. 10 Uhr, durch den Gerichtsvollzieher Hrn. Lehmann in öffentlicher Auktion meistbietend gegen sofortige baare Zahlung verkauft. Der Überschuss ist vom 9. bis 23. Juli in meinem Geschäft, nach dieser Zeit von der Armenkasse gegen Abgabe des Pfandscheins zu erheben. Indem ich das Verzeichniß der Pfandscheinnummern von den zu verkaufenden Pfeilern folgen lasse, mache ich darauf aufmerksam, daß die Pfänder selbst bis zum Auktionsstage eingelöst oder verjüngt werden können.

Nr. 7524 25 26 27 11571 879
12390 445 564 616 13040 50 51
64 110 14 33 95 251 91 92 301
440 89 553 61 96 650 73 89 706
52 84 97 883 933 76 90 14065
78 92 104 70 238 47 76 345 57
73 562 75 81 611 744 77 94 822
37 948 15177 726 802 11 936 91
16758 85 94 811 69 923 44 17039
54 99 104 28 53 92 322 44 403
12 523 762 82 83 845 46 18033
40 43 105 14 241 84 97 315 38
70 443 545 63 628 60 793 97
855 84.

Sally Kaatz,

Breitestr. 8.

12 beliebte

Salonstücke.

für klavier zweihändig (Original-Satzen).
Nr. 1. Meiser, Nur einmal blüht im Jahr der Mai.
Nr. 2. Verdi, Miserere aus "Troubadour".
Nr. 3. Musiol, Ueber Jahr, mein Schatz.
Nr. 4. Bauer, Am Ort, wo meine Bliege stand.
Nr. 5. Fischer, Das erste Lied.
Nr. 6. Matthey, Das hohe Lied der Liebe.
Nr. 7. Sticher, Lorden.
Nr. 8. Dauben, O du sonnige, wundersame Welt.

Nr. 9. Gumbert, Die Thräne.
Nr. 10. Liebe, Auf Wiedersehen.
Nr. 11. Terstegegen, Ich biete an die Macht der Liebe.

Nr. 12. Wagner, Du mein holdster Abendstern.

Sämtliche 12 Salonstücke in 1 Bande

nur 1 Mark

gegen Einsendung von Mark 1,10 in Briefmarken.

A. Schwick, Münz-Berhandelsgesch. Leipzig.

Vollständige Bezugssquelle für sämtl. Ministraten.

Berlin

vom

15. Mai bis 31. Juli

1892.

Grosse Akademische Kunst-Ausstellung

im Landes-Ausstellungspark am Lehrter Bahnhof.

Täglich geöffnet von 9 Uhr Vormittags bis 9 Uhr Abends.

Militär-Doppel-Concert.

Bei eintretender Dunkelheit elektrische Beleuchtung.

Der wirkliche

Schuhwaaren-Ausverkauf

Königsthör Nr. 2

wird nur noch kurze Zeit fortgesetzt und das vorzügliche, keine Schuhzeng wegen der nahen Auflösung des Geschäfts spottbillig verkauft.

Grosse Berliner Schneider-Akademie.

Berlin C., Rotes Schloss No. 1.

Größte und einzige Fachschule, welche nach dem unbestritten besten System der Welt, der verbesserten und vervollkommenen Methoden des verlorenen Herrn Direktor Kuhn, unterrichtet, Garantie für gründlich theoretische und besonders praktische Ausbildung in Herren-, Damen- und Wäschefräserei. Nutzgünstiger Nachweis von Stellen als Buschneider und Direktoren. Broschüre gratis. Man beachte genau unsere Firma und Haussnummer 1.

Die Direction.

Bad Reinerz

In Preussisch-Schlesien, klimatischer, waldreicher Höhen-Kurort — Seehöhe 568 Meter — besitzt drei kohlensäuerliche, alkalisch-erdige Eisenquelle, Mineral-Moor, Douche-Bäder und eine vorzügliche Molken- und Milchkuh-Anstalt. Namentlich angezeigt bei Krankheiten der Respiration, der Ernährung und Konstitution. Frequenz 7000 Personen, 6 Badeanstalten. Saison-Eroffnung Anfang Mai. Eisenbahn-Endstation Riekers-Reinerz 4 km. Prospekte gratis und franko.



Sanatorium und Wasserheilanstalt Zuckmantel, Oesterr.-Schlesien.

Hydro-, Mechano-, Elektrotherapie. Elektrisches Zweizellen-Bad. Diät, Terrainkur.

Herrliche Hochgebirgs- und Waldluft. Preise missig. Prospekte franko und gratis.

Eigenhändiger und ärztlicher Leiter Dr. Ludwig Schweinburg, langjähriger I. Assistent des Prof. Winteritz in Wien-Kaltenleutgeben.

Stettiner Brause-Limonaden-Fabrik Hugo Bischoff,

Artilleriestr. 5

versendet Ananas-, Apfelsinen-, Citronen-, Erdbeer-, Himbeer-, Maitrank-, Pfirsich-, Vanille-, Brause-Limonaden, welche den feinsten Fruchtwohlgeschmack und dauernde Haltbarkeit besitzen. Anerkennungen hierüber stehen von jahrelangen treuen Geschäftsfreunden zur Seite. Alle Sorten sind in fortwährend frischen Abzügen stets vorrätig und werden geschätzte Aufträge sofort expediert.

Als bestes natürliches Bitterwasser bewährt und ärztlich empfohlen.

Saxlehner's Bitterwasser

Anerkannte Vorteile:

Prompte, verlässliche,

milde Wirkung.

Leicht und ausdauernd verträgen.

Gleichmässiger, nachhaltiger Effekt.

Geringe Dosis. Milder Geschmack.

Man wolle stets ausdrücklich verlangen:

Saxlehner's Hunyadi János Bitterwasser ist in den Mineralwasser-Depots und Apotheken erhältlich.

Zum Schutze gegen irreführende Nachahmung werden die Freunde und Consumenten echter Hunyadi János Quelle gebeten, darauf achten zu wollen, ob Etikette und Kork die Firma tragen:

"Andreas Saxlehner."

Garantierte eingeschlossene Centralfeuer-Doppelflaschen v. M. 30 an. Jagdearabiner Schrot u. Kug. v. M. 14. Taschen-Teschins M. 3. Flobert-Teschins v. M. 6 an. Luftgewehr, Büchsenflinten, Scheibenbüchsen, Revolver und Munition zu sehr billigen Preisen. Preis-Courant gratis.

H. Greve's Gewehr-Fabrik, Neubrandenburg.

Guter kleiner Fetthering,

die Mandel zu 20 Pf., zu haben.

Rosengarten 68/69.

50 Mark

verdiente neue, gut eingeschäzte Singer-

Nähmaschinen mit 2 Schüssen und

Zubehör. Garantie 3 Jahre. 14-tägige

Probezeit. Katalog gratis.

"Tausende meiner Ma-